

Marktgemeinde St. Michael i. Lg.

- Ortswahlbehörde -

St. Michael im Lungau, 06. November 2024

KUNDMACHUNG

Zahl: 7/6934/2024

Betreff: Landwirtschaftskammer- und
Bezirksbauernkammerwahl am 16. Februar 2025;

Gemäß § 27 der Salzburger Landwirtschaftskammerwahlordnung 2024, LGBI.Nr. 80/2024, in der geltenden Fassung und einstimmigen Beschluss der Ortswahlbehörde St. Michael vom 06. November 2024 wird festgelegt:

1.) Wahlsprengelteilung:

Ortswahlbehörde für das gesamte Gemeindegebiet von St. Michael im Lungau.

2.) Wahllokal:

Ortswahlbehörde: Marktgemeindeamt, Marktplatz 1

3.) Wahlzeit:

Ortswahlbehörde: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

4.) Verbotszonen:

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 100 m ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art (mit Ausnahme der Sicherheitsorgane nach § 29 LKWO 2024) verboten.

5.) Ordnungsgewalt:

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

(Ing. Manfred Sampl)

